

EVD KW Zentrale 1914–1918/24–25

*Le Secrétaire général du Département de l'Economie publique,  
W. Stucki, au Ministre de Suisse à Paris, A. Dunant*

*Copie*

L 94. Aufhebung der SSS

Bern, 13. Mai 1919

Sie haben uns mitgeteilt, unsere Behauptung, verschiedene Mächte der Entente respektierten selber die Blockadebestimmungen gegen Deutschland nicht mehr und lieferten an dieses Land Waren, deren Lieferung man uns vom Standpunkte der S.S.S. immer noch verbiete, werde von den Alliierten energisch bestritten, und sie möchten nähere Mitteilungen über die Beweise, die wir in Händen haben.

Zunächst erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, dass nach Ihrer Depesche Nr. 19 McCormick selber die Aufmerksamkeit des Conseil économique suprême auf den direkten und unerlaubten Handel durch das Elsass gelenkt hat unter Hinweis auf Tatsachen und Beweismittel. Hierin liegt zweifellos ein Eingeständnis durch die Alliierten selber.

Aus allen Interessentenkreisen erhalten wir immer heftigere Beschwerden über den jetzigen Zustand, öfters begleitet von Beweismaterial. Aus dem reichhaltigen Dossier, welches wir hierüber bereits angelegt haben, möchten wir zu Ihrer nähern Orientierung nur einige Beispiele hervorheben:

1. Wir sind im Besitz einer notariell beglaubigten Abschrift einer Autorisation d'exportation, ausgestellt am 21. März 1919 von der «Commission des dérogations d'Alsace et de Lorraine» in Strassburg, in welcher die Ausfuhr von 10 Wagons Tissus de coton von Mülhausen nach Nürnberg gestattet wird.

2. Wir sind im Besitze einer Originalfaktur, ausgestellt in Köln am 18. April 1919, an eine Firma in Konstanz für dorthin gelieferte Flanellwaren im Fakturbetrag von Mk. 36'119.-.

3. Wir sind im Besitz von 5 Originalfakturen, ausgestellt am 23. bis 25. April 1919 in Köln, für gelieferte verschiedenartige Tücher im Gesamtbetrag von rund Mk. 200'000.-.

4. Herr Alfred Ney aus Stuttgart, Bruder des Direktors unseres statistischen Amtes, teilte am 15. April schriftlich mit und bestätigte vor einigen Tagen mündlich, dass in Frankfurt a/M. 7 Wagons mit Crêpe de chine unter dortige Firmen versteigert wurden, die direkt aus Frankreich gekommen waren. Es betreffe dies gleiche Artikel, deren Ausfuhr ihm von der S.S.S. verweigert worden war.

5. Es liegen uns vor 10 Begleitadressen-Coupons, Stempel Köln, 19. April 1919, und 20 Paketadressen mit diversen Nummern, aus Köln, Vermerk: «Inhalt: Hemdentuche und -Flanelle, geliefert von Köln nach Konstanz».

6. Es liegen vor beglaubigte Kopien von Eilfrachtbriefen, Bestimmungsstation Konstanz, Inhalt: Englische Webwaren, Absendestation Köln.

7. Wir haben in Händen eine Offerte einer seriösen Firma in Säckingen für 80'000 Meter englischer Vollvoile zu Preisen, die weit unter den schweizerischen Preisen stehen.

Zahllose gleiche und ähnliche Fakturen, Frachtbriefkopien, Begleitadressen, briefliche und telegraphische Offerten, wollen wir nicht weiter im einzelnen erwähnen. In allen orientierten Kreisen ist die Überzeugung unerschütterlich, dass in der Tat die Beibehaltung der S.S.S. von verschiedenen Staaten der Entente einfach dazu ausgenützt wird, den Absatz von Schweizerwaren zu untergraben und selber Geschäfte zu machen, die man uns zu machen verwehrt. Die Erregung ist deshalb nicht nur in den Interessentenkreisen, die selbstverständlich ganz ausserordentlich schwer geschädigt werden, sondern auch im Volk und namentlich auch bei den verschiedenen Amtsstellen noch bedeutend gestiegen, und zwar derart, dass der Bundesrat grosse Mühe hat, die zur Ausstellung von Ausfuhrbewilligungen zuständigen verschiedenen Amtsstellen noch zur strikten Innehaltung der SSS-Bestimmungen zu bewegen. Es ist wirklich für viele Beamte empörend, unserer schwer notleidenden Industrie Ausfuhrbewilligungen abschlagen zu müssen und dabei genau zu wissen, dass die gleichen Geschäfte von denen gemacht werden, die uns aus diesen Verpflichtungen nicht entlassen wollen.